



## Vorbericht

Vorlage Nr. 26-008-2022

Ziffer 2 der Tagesordnung  
Ziffer 18 der Tagesordnung  
KT-07-2022BA-03-2022

Dezernat 2  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Frank Förster

### Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs

öffentlich am 29.11.2022

### Kreistag

öffentlich am 14.12.2022

## Feststellung Jahresabschluss 2021 (Antrag an den Kreistag)

### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. **Feststellung Jahresabschluss 2021:**
  - 1.1 **Bilanzsumme** 19.083.972,45 €
    - davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 6.174.716,16 €
      - das Umlaufvermögen 12.898.379,99 €
      - Rechnungsabgrenzungsposten 10.876,30 €
  
    - davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital -524.756,82 €
      - die Rückstellungen 17.682.474,76 €
      - die Verbindlichkeiten 1.911.978,74 €
      - die Rechnungsabgrenzungsposten 14.275,77 €
  - 1.2 **Jahresgewinn** 2.566.836,30 €
    - Summe der Erträge 16.900.710,70 €
    - Summe der Aufwendungen 14.333.874,40 €
2. **Verwendung des Jahresgewinns**
  - als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler  
in die Bilanz einzustellen (Rückstellung)  
und auf neue Rechnungen vorzutragen 2.566.836,30 €
3. **der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.**

## Sachverhalt

### 1. Vorgang

Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 13. Juli 2022 sowie Beratung im Betriebsausschuss am 29. Juni 2022.

### 2. Rechtsgrundlage

§ 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und §§ 7 bis 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

### 3. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

### 4. Vorbemerkung

Der **Jahresabschluss 2021** und der entsprechende **Geschäftsbericht** wurden im Betriebsausschuss am 29. Juni und im Kreistag am 13. Juli 2022 beraten. Bis zur Vorlage des Prüfberichts des Kommunal- und Prüfungsamt wurde der Abschluss als vorläufiges Ergebnis zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von 2.566.836,30 Euro als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler in die Bilanz einzustellen (Rückstellung) und auf neue Rechnung vorzutragen.

### 5. Zusammensetzung des Jahresgewinns 2021

Durch die jährlich durchgeführte Ist-Kosten-Abrechnung wird der erzielte Jahresgewinn bzw. –verlust den entsprechenden Bereichen des Abfallwirtschaftsbetriebes zugeordnet. Dabei bedient sich der AWB (wie auch bei der Gebührenkalkulation) der bestehenden betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur (KLR). Die Zusammenfassung des Ist-Ergebnisses 2021 zeigt, dass eine Überdeckung in den Bereichen Grundbetrag Hausmüll/Gewerbemüll und Selbstanlieferer Gewerbeabfälle/Gartenabfälle erzielt wurde. Bei den Leerungs- sowie Selbstanlieferergebühren Altholz A IV und Bauschutt sind im Jahr 2021 erneut Unterdeckungen entstanden (vgl. in Anlage 2).

### 6. Prüfung Jahresabschluss

Die Prüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt ist inzwischen erfolgt. Das **Ergebnis** der örtlichen Prüfung wird im Schlussbericht vom 14. Juli 2022 zusammengefasst (vgl. Anlage 1). Der Leiter des Kommunal- und Prüfungsamtes wird die Prüfung in der Sitzung erläutern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, so dass von Seiten des Kommunal- und Prüfungsamtes der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Betriebsleitung nichts im Wege steht.

### Anlagen:

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (Anlage 1, öffentlich)  
Darstellung Ist-Ergebnis 2021 (Anlage 2, öffentlich)